



## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Der Ortsbürgermeister, Herr Voth, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie den Bürgermeister, Herr Barz. Einwohner sind nicht anwesend.

### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung**

Alle stimmberechtigten Ortschaftsratsmitglieder sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

### **TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**

Es besteht kein Mitwirkungsverbot.

### **TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Ortschaftsratsitzung vom 30.08.2017 wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **TOP 4 Öffentliche Vorlagen**

#### **TOP 4.1 Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2018 2014-2019/SR-214**

##### **Sachverhalt:**

Im § 12 b des Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit folgendem Inhalt geregelt: „Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, Verbandsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von mindestens 50 % zu tragen.“ Seit Inkrafttreten des KiFöG LSA zum 01.08.2013 ist die finanzielle Beteiligung der Stadt Genthin für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gestiegen. Im vergangenen Jahr wurde durch ein externes Büro eine Kalkulation der Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin erarbeitet. Im Ergebnis der Kalkulation und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in den vergangenen Jahren wurden unter Zugrundelegung der aktuellen Kostenbeiträge der finanzielle Anteil der Stadt Genthin ermittelt. Demzufolge beteiligt sich die Stadt Genthin durchschnittlich mit 65,3 % an der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Der Fachbereich Finanzen hat in der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2023 eine Erhöhung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen um 5 % vorgesehen.

Die Kuratorien und Gemeindeelternvertreter aller Einrichtungen in der Stadt Genthin, sowie die Stadträte wurden während einer Veranstaltung am 10.10.2017 über die zunächst avisierte Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.01.2018 informiert. Dieses wurde ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Genthin insgesamt ca. 1,5 Millionen € an Zuschuss für die Kinderbetreuung gewährt. Mit der eigentlich geplanten Erhöhung der Kostenbeiträge um durchschnittlich 5 % hätte sich eine Steigerung der Erträge um ca. 70.000,00 € ergeben.

Der MDR veröffentlichte am 17.10.2017 folgende Nachricht:

„Die Landesregierung hat sich nach wochenlanger Diskussion auf zusätzliche Millionen für die Kinderbetreuung geeinigt. 30 Millionen sollen ab dem kommenden Jahr zusätzlich für die Kommunen zur Verfügung stehen. Vorausgegangen war ein Streit über die Vorschläge der SPD-Sozialministerin Grimm-Benne.

Sachsen-Anhalts schwarz-rot-grüne Landesregierung will für die Kitas zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Nach wochenlangen Gesprächen hat sich die Ministerrunde am Dienstag auf zusätzlich 30 Millionen Euro geeinigt, die ab dem kommenden Jahr an die Kommunen gezahlt werden sollen.

Das Geld solle aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, sagte die SPD-Sozialministerin Petra Grimm-Benne. Das Sozialministerium wird demnach sieben Millionen Euro beisteuern, die restliche Summe soll aus den anderen Ressorts kommen. So bringt das Wirtschaftsministerium 6,6 Millionen Euro und das Innenministerium 4,7 Millionen Euro auf. Der Gesetzesentwurf für die höheren Pauschalen soll laut Grimm-Benne noch im Oktober in den Landtag eingebracht werden.“

Die nunmehr zu erwartenden Mehreinnahmen decken den geplanten Betrag der Erhöhung. Daher wird insoweit vom Haushaltskonsolidierungskonzept hinsichtlich einer Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2018 Abstand genommen.

Dem Stadtrat wird daher empfohlen, die bisherigen Beiträge fortzuschreiben.

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt, Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2018

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 4.2 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-218**

### **Sachverhalt:**

1. Der Geltungsbereich der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin erstreckt sich auf die Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Fienerode, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Tuheim, Gladau, Dretzel und Paplitz.

Da die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schoppsdorf nach § 10 Abs. 1 sowie gem. Anlage 3 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schoppsdorf und der Stadt Genthin längstens bis 31.12.2017 gilt, ist die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin zu ergänzen und der Friedhof Schoppsdorf in den Geltungsbereich dieser Satzung aufzunehmen.

2. Gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt sollen Benutzungsgebühren turnusmäßig neu kalkuliert werden. Daher wurde im Jahr 2017 eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgenommen.

Die Gebührensätze werden für den kommenden Kalkulationszeitraum geringer. Ursachen dafür sind:

- Der erhöhte Einsatz technischer Geräte und Maschinen zur Pflege der Friedhöfe. Damit konnten die geleisteten Stunden durch Personal des Bauhofes

abgesenkt werden.

- Einen nicht unwesentlichen Anteil an der geringeren Gebührenhöhe hat die höhere Anzahl der Beisetzungen in den vergangenen Jahren.

Da die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schopsdorf andere Klassifizierungen der Grabstellen enthält als die der Satzung der Stadt Genthin ist ein direkter Vergleich der Grabstellengebühren nicht nutzbringend.

Die derzeitigen Gebühren von Schopsdorf entsprechend der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Schopsdorf vom 13.05.1996, der 1. Änderungssatzung vom 04.10.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 20.10.2003 sind im Folgenden dargestellt:

Gebührenart	Gebühr [€]	Verlängerung je 10 Jahre
UGA	60,00	
Familiengrab( pro Ruhestelle)	61,36	25,56
Doppelgrab	102,26	40,90
Normalgrab	40,90	20,45
Urnengrab	20,45	10,23
Kindergrab	20,45	10,23
Benutzung der Feierhalle	30,68	
Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Ruhestätte und Jahr	2,56	

Die künftigen Gebührenarten und Preise ergeben sich aus der beiliegenden 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters**

Herr Voth informiert, dass die letzte Ortschaftsratssitzung in Dretzel stattgefunden hat,

Dabei wurde über die Verwendung der Ortsmittel diskutiert. Es wurde entschieden, dass das Sportlerheim saniert werden soll. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Ortsmittel zur Sanierung des Daches der Trauerhalle in Gladau verwendet.

Herr Voths Wunsch wäre auch die Friedhofinstandsetzung.

Der Grünschnittsammelplatz von Gladau liegt im Außenbereich und auf einem nicht genehmigungsfähigen Standort.

Herr Barz erklärt, dass für den Grünschnittsammelplatz in Gladau zu wenig Aufkommen herrsche. Für 2018 bleiben die Sammelplätze noch bestehen. Jedoch wird für Gladau dringend ein Platz im Innenbereich für den Grünschnittsammelplatz benötigt, um diesen dauerhaft zu gewährleisten.

Herr Voth informiert weiter, dass die Big Bags weiterhin erhalten bleiben. Diese wurden bereits auch in der Brandensteiner Straße in Gladau nachgeliefert.

Herr Voth erläutert die dem Protokoll angefügten E-Mail des Landkreises Jerichower Landes bezüglich der Frage der Notfallversorgung in Gladau.

Die Kurze Straße in Gladau sollte laut dem Ortschaftsrat in Gladau nicht zu einer Einbahnstraße werden. Jedoch wurden doch Verkehrsschilder aufgestellt, welches einem Versehen der Stadt Genthin geschuldet war. Die Schilder wurden wieder beseitigt, die PKW parken nun woanders.

Dabei ist dem Ortschaftsrat jedoch aufgefallen, dass in der Kurzen Straße bei Regen das Wasser auf der Straße steht und nicht abläuft. Die Stadt, Fachbereich Bau, ist wohl schon dabei, das Problem zu lösen.

Das Land hat den Radweg gemäht, das Schnittgut lag jedoch wieder auf dem Radweg und wurde nicht sachgemäß beseitigt.

Weiterhin liest Herr Voth die E-Mail vom Fachbereich Immobilienwirtschaft vor, in der auf seine Fragen im letzten Ortschaftsrat eingegangen wird.

Herr Voth informiert über die Probleme der Schächte der Ortsdurchfahrt Gladau/Dretzel. Hier muss eine Schwarzdeckensanierung erfolgen. Die Baumaßnahmen sollen im November beginnen.

Herr Barz erläutert, dass eine Submission erfolgt ist und die Angebote nun geprüft werden. Es wird eine Wanderbaustelle angedacht, die Baumaßnahmen sollen Mitte/Ende nächster Woche beginnen.

Herr Voth gibt bekannt, dass am 23.09. der Feuerwehr Gladau ein neuer Feuerwehrmannschaftswagen, in Anwesenheit des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und des Autohauses Schmidt, übergeben wurde.

Im Oktober fand außerdem die erste Beratung des DSG Eintracht Gladau statt. Die Vorbereitungen laufen bereits für das 40-jährige Jubiläum im nächsten Jahr.

Herr Voth informiert über die Vorstellung der Glava am 18.10. Die LFD-Holding ist bestrebt, auch die Gebäudeteile, welche nicht im B-Plan stehen, bewirtschaften zu können. Der Ortschaftsrat ist dagegen, er möchte keine weitere Ausweitung der Stallanlage.

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss hat am 07.11. zusammen mit dem Bau- und Vergabeausschuss und dem Ortschaftsrat Gladau die Anlage besichtigt. Für den Ortschaftsrat steht die Frage der Baufläche im Vordergrund.

Die im September durchgeführte Bundestagswahl hat bereitwillig auf Unterstützung gerufen. Leider wollten die Personen nicht Stellvertreter oder die Schriftführerposition einnehmen, sodass die Freiwilligen keine Berücksichtigung als Helfer fanden. Er bedauert dies und hätte sich lieber selbst um die Suche nach Helfern gekümmert.

## **TOP 6 Informationen der Verwaltung**

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

## **TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen**

Im Zuge der Beschlussvorlage 2014-2019/SR-2018 wird vom Ortschaftsrat nachgefragt, ob eine Stehle für den Friedhof in Gladau möglich sei und ob dazu ein Antrag gestellt werden muss.

Herr Barz erwidert, dass der Ortschaftsrat mitteilen muss, wie eine Stehle oder eine Urnengemeinschaftsstätte aussehen und wo diese platziert werden soll. Danach kann dies auch in der Satzung ohne Weiteres aufgenommen werden.  
Herr Voth entgegnet, dass dazu Ideen erarbeitet werden.

Herr Schüttlöffel fragt nach, warum die Straßenrinne vor der Feuerwehr von der Kehrmaschine nicht gereinigt wird.

Herr Batz entgegnet, dass die Straße möglicherweise eine Landesstraße sei und dadurch für die Stadt Genthin kein Handlungsbedarf bestehe. Er müsse dies überprüfen und wird dies schriftlich per E-Mail tun.

Der Ortschaftsrat berichtet über seine Eindrücke der Besichtigung der Schweinezuchtanlage in Gladau. Es entsteht eine rege Diskussion.

Herr Voth vergewissert sich, dass ein Bebauungsplan für Februar 2018 beschlossen werden soll.

Herr Barz bestätigt, dass ein Bebauungsplan im Februar 2018 vorliegen soll. Dieser soll durch den Bau- und Vergabeausschuss, Hauptausschuss und Stadtrat gehen.

Herr Voth spricht den heutigen Bericht in der Volksstimme an. Er merkt an, dass in dem Bericht die Perle erwähnt wurde, jedoch nicht, wann Baumaßnahmen diesbezüglich erfolgen.

Herr Barz erwidert, dass im Dezember das Konzept im Stadtrat vorgestellt wird.

Nächstes Jahr wird weder eine Projektierung und noch ein Bau erfolgen, da die QSG auch bis 2021 genutzt werden kann.

Herr Voth merkt an, dass die Uhren an den Heizungen noch nicht richtig eingestellt sind.

Herr Barz erwidert, dass sich Herr Voth mit seinem Anliegen direkt an den Fachbereich Immobilien wenden soll.

(Klaus Voth)  
Ortsbürgermeister Gladau

(Dörte Wendt)  
Protokollführung